

Informationen zum Demonstrationsgeschehen am 23.08.2014 in Dortmund

Sehr geehrte Damen und Herren,

Mit strengen Auflagen hat der Dortmunder Polizeipräsident heute eine für den 23. August 2014 angemeldete Standkundgebung der Partei „Die Rechte“ beschränkt.

„Es kommen die strengen Auflagen zur Anwendung, die wir uns anlässlich einer rechtsextremistischen Versammlung am 10. Mai 2014 in der Dortmunder Nordstadt vor dem Verwaltungsgericht Gelsenkirchen erstritten haben“, sagte Polizeipräsident Gregor Lange. „Wir haben dem Anmelder untersagt, mit Parolen gegen Teile unserer Bevölkerung zu hetzen. Dies betrifft bereits Aussagen, die unterhalb zur strafbaren Grenze der Volksverhetzung liegen.“ Am 10. Mai 2014 konnte die Dortmunder Polizei auf Grund einer konkreten Gefahrenprognose einen geplanten Aufmarsch der Neonazis durch die Dortmunder Nordstadt unterbinden und vor Gericht die Reduzierung auf eine Standkundgebung durchsetzen. In diesem Rahmen bewegt sich die jetzige Anmeldung der Rechtsextremen.

Die Polizei wird konsequent überwachen, ob die Neonazis die Verbote und Auflagen einhalten. Mit gesondertem Auflagenbescheid und zusätzlich mit Gefährderanschriften an den Anmelder wird den Rechtsextremen das Tragen von Bekleidungsstücken verboten, die den Verdacht einer Uniformierung in der Öffentlichkeit oder bei öffentlichen Versammlungen begründen.

Die durch Rechtsextreme in den letzten Tagen veröffentlichten und zur Schau gestellten gelben T-Shirts mit verschiedenen Aufschriften erfüllen, wenn Sie von mehreren Personen in der Öffentlichkeit getragen werden, nach Ansicht des Dortmunder Polizeipräsidenten den Verdacht einer Straftat nach § 3 des Versammlungsgesetzes (Verbot der Uniformierung).

Gleichzeitig ruft die Dortmunder Polizei die Bürgerinnen und Bürger dazu auf, für den Fall, dass sie mehrere Rechtsextreme in gleichen T-Shirts, mit der Aufschrift „Stadtschutz Dortmund“ in der Öffentlichkeit erblicken, diesen Umstand der Polizei über den Notruf 110 zu melden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt rechnet die Polizei mit circa 50 bis 100 Teilnehmern der rechtsextremen Versammlung am 23.08.2014.

In einem Gespräch mit dem Veranstalter des am selben Tag stattfindenden „Christopher Street Day“, Herrn Frank Siekmann, hat Polizeipräsident Gregor Lange versichert: „Die Polizei ist an Ihrer Seite, um Sie bei der sicheren Durchführung des CSD in der Dortmunder City zu unterstützen.“

Der Polizeipräsident weist abschließend darauf hin, dass Aktionen, die zu einer groben Störung einer nicht verbotenen Versammlung führen, strafbar sind.